LA	ANDESHAUPTSTA	.DT
WI	ESBAL	EN

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 -V- 4 0 - 0 0 1 3

	(Jam-v-Amt-Nt.)					
Betro	eff:	Dezernat(e)	VI			
	Gansberg-Schule - Wiederaufnahme	der Planungen Neubau				
Anlaç	ge/n siehe Seite 3					
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ıngnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Rec	htsamt	nicht erforderlich © erforderlich				
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Poro	ıtungsfolge		DL-Nr.			
Dela	liturigsroige		(wird von Amt 16	ausgefüllt)		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	\circ		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Magistrat	Tagesordnung A • Tagesordnung B				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0		
1						
Best	ätigung Dezernent/in					
lmh	0.1.7					
I m h Stadtr						
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
 Stellungnahme nicht erforderlich Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. → siehe gesonderte Stellungnahme 						

Se	eite	2 d∈	er Sitzungs	vorlage N	lr. 1 7	' -V- 4	0 - 0	0 1 3	
<u>A</u>	A Finanzielle Auswirkungen								
Mit	der	antra	gsgemäßen I	Entscheidun	∑ fi	eine finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>I.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	rgebnisrec	hnung Dez	<u>ernat</u>			
ΗN	1S-A	Ampel	☐ rot	☐ grün	Prognose	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose Ir	nvestitionsn	<u>nanageme</u> i	nt Dezerna	<u>t</u>		
Inv	esti	tionsc	ontrolling		tion 🗌	Instandh	naltung		
Bu	dge	t verfü	igte Ausgabei	n (Ist):			abs.	: :	1.054.095 27,21
III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung									
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2017	40 Fritz- Gansberg- Schule - Neubau	900.000	900.000		1.03588.700	842200	
х		2017	40 Cv Ossietzky- Schule - Neubau			900.000	1.03762.700	842200	
x		Bis 2016	40 Fritz- Gansberg- Schule -	282.138					
Sui	nme	e einm	alige Kosten:	1.182.138	900.000	900.000			
Sui	 mme	Folge	kosten:						

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	
ZIM008 Stand 04.04.2017	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Neubau der Fritz-Gansberg-Schule ist aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen dringend notwendig. Die Planungen wurden im Jahr 2015 gestoppt, da die notwendigen finanziellen Mittel nicht vorhanden waren. Mit dieser Vorlage wird die Fortführung der Planung bis zur Leistungsphase 4 (Bauantragsreife) beschlossen.

Anlagen:

- 1. Zeitplan für die weitere Planung
- 2. Kassenwirksamkeit

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen,
- 1.1 dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 die Planung des Neubaus wieder aufgenommen werden soll.
- 1.2 dass ein Vorschlag für eine beschleunigte Umsetzung der Neubaumaßnahme vorgelegt werden soll.
- 1.3 dass bis 2016 bereits Planungsleistungen in Höhe von 282.138 € angefallen sind.
- 2. Dezernat VI/40 in Verbindung mit Dezernat IV/64 wird beauftragt umgehend die Planungen für den Neubau der Fritz-Gansberg-Schule unter der Annahme einer springenden Zügigkeit von 3 4 Klassen pro Jahrgang aufzunehmen.
- 3. Für die weitere Planung wird ein Betrag von 900.000 € bei Projekt I.03855 "40 Fritz-Gansberg-Schule Neubau" freigegeben.
- 4. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Kassenwirksamkeit.
- 5. Dezernat VI/40 i. V. m. Dezernat IV/64 werden beauftragt im IV. Quartal 2017 die Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6. Dezernat VI/40 i. V. m. Dezernat IV64 werden beauftragt nach Vorlage der Plausibilitätsprüfung und vor Beschlussfassung der Ausführungsvorlage, den Bauantrag für den Neubau einzureichen.
- 7. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass die Förderrichtlinien zum KIP II noch nicht vorliegen und daher erst mit der Ausführungsvorlage über die Finanzierung entschieden werden kann.
- 8. Der Ortsbeirat Südost wird unmittelbar durch Dezernat VI/40 über die Wiederaufnahme der Planungen informiert.
- 9. Die Anlagen 1 2 werden zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Planung für den Neubau der Schule wurde im Frühjahr 2015 auf Pause gesetzt. Im Haushaltsplan 2016/2017 konnte die Maßnahme nicht dargestellt werden, da keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung standen.

Die Planung liegt bis zur Leistungsphase 2 vor. Da sich in den letzten Jahren die Anforderungen an Sonderbauten geändert haben (neue EneV, neue akustische Anforderungen) muss die Planung den jetzigen Anforderungen angepasst werden.

Die Fritz-Gansberg-Schule ist aufgrund gestiegener Schülerzahlen durchgehend 3-zügig, d.h. 3 Klassen pro Jahrgang. In den Spitzen kann es zu einer 4-Zügigkeit kommen. Diese begründet sich unter anderem mit der Gemeinschaftsunterkunft im Bezirk die bis 31.01.2023 betrieben wird. Solange die Unterkunft betrieben wird, kann mit einer springenden Zügigkeit gerechnet werden. Im Schulbezirk werden neben dem American Arms noch weitere Nachverdichtungen erfolgen, die auch nach der Schließung der GU zu Sprüngen in der Zügigkeit führen.

Die Prognose der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) vom 23.01.2017, für die nächsten Schuljahre sieht wie folgt aus:

Schuljahr	SuS von	SuS bis
2017/18	54	63
2018/19	66	77
2019/20	71	84
2020/21	63	74
2021/22	74	87
2022/23	64	75

Bis 75 SuS ist die Schule 3-zügig, ab 76 SuS ist die Schule 4-zügig.

Mit dieser Vorlage wird zunächst die Planung des Neubaus abgeschlossen. Über die Umsetzung der Maßnahme wird in der Ausführungsvorlage entschieden. Die Umsetzung der Maßnahme hängt maßgeblich mit der Beschlussfassung der Ausführungsvorlage zusammen. Erst dann kann geprüft

werden, welche Beschleunigung der Maßnahme vorgenommen werden kann. Beschlusspunkt 6 ist für eine Zeitstraffung von Vorteil, da bereits der Zeitraum für die Beschlussfassung der Ausführungsvorlage genutzt wird, um den Bauantrag einzureichen.

Seitens des Landes wurde bereits mitgeteilt, dass Wiesbaden im Rahmen von KIP II mit einer Zuweisung inklusive Eigenanteil von 12,3 Mio. € rechnen kann. Bisher liegen noch keine Förderrichtlinien vor. Daher kann noch nicht geprüft werden, ob eine Teilfinanzierung des Neubaus mit KIP II möglich ist. Mit der Ausführungsvorlage wird über die Finanzierung der Baumaßnahme entschieden. Eine Aussage inwieweit die Planungsmittel förderfähig sind, kann ebenfalls erst getroffen werden, sobald die Förderrichtlinien bekannt sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 11. April 2017 40 GS 4817/mz

Imholz Stadtrat